
Datenschutzpolitik SVK

Die Haupttätigkeit des Schweizerischen Verbandes für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer (SVK) besteht in der vertraglich mit den Kunden festgehaltenen Fallabwicklung. Dies bedeutet, dass der SVK bei kostenintensiven medizinischen Leistungen wie z.B. Dialysen, Transplantationen, mechanischer Heimventilation, künstlicher Ernährung, speziellen Strahlentherapien und Behandlungen mit Medikamenten tätig ist.

Der SVK nimmt dabei u.a. die Funktion eines externen Vertrauensärztlichen Dienstes (VAD) für die Krankenversicherer und institutionellen Kunden wahr und betreibt eine externe zertifizierte Datenannahmestelle nach Art. 59a KVV.

Zweck

Mit der vorliegenden Datenschutzpolitik verpflichtet sich der SVK zu einer umfassenden Umsetzung der Datenschutzvorschriften und zur stetigen Weiterentwicklung des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Grundsätze

1. Die Respektierung der Persönlichkeitsrechte der Versicherten, Mitarbeitenden und Partner im Sinne des Datenschutzes ist uns ein grosses Anliegen und Teil unseres Qualitätsverständnisses.
2. Der Datenschutz und die für dessen Gewährleistung erforderliche Informationssicherheit sind daher für uns von zentraler Bedeutung und bilden einen integralen Bestandteil unserer Verantwortung auf allen Stufen.
3. Wir sorgen dafür, dass die personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen vorhanden sind, um den Datenschutz und die Informationssicherheit zuverlässig gewährleisten zu können.
4. Wir fördern die Sensibilisierung und das Wissen der Mitarbeitenden und schaffen Anreize für Verbesserungen.
5. Wir unterhalten ein zertifiziertes Datenschutzmanagementsystem (DSMS). Dieses unterstützt die Einhaltung der im Rahmen der Datenschutzpolitik angestrebten Ziele. Es wird regelmässig im Rahmen von internen und externen Audits auf seine Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.
6. Erweist sich eine Datenbearbeitung als fehlerhaft, sorgen wir für eine rasche und zuverlässige Korrektur der betreffenden Prozesse.
7. Bei neuen Dienstleistungen und der Einführung neuer Technologien wird dem Datenschutz und der Informationssicherheit bereits in den Entwicklungsphasen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.
8. Unsere Partner werden in unsere Datenschutzpolitik miteingebunden. So weit notwendig wird die Einhaltung des Datenschutzes und die Gewährleistung der Informationssicherheit vertraglich abgesichert.
9. Wir informieren regelmässig über die Bedeutung und Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Vom Verwaltungsrat SVK am 1. September 2021 verabschiedet.